

Kopie an: Bü, Hf, To, Hr, Schä



Bern, den 6. August 1971

A K T E N N O T I Z

Schä/kü.Hong.863.1

Kampf gegen Uhrenfälschungen auf den asiatischen Märkten

Besprechung vom 5.8.1971

Anwesend von der Fédération Horlogère: M. Hool, Jeanneret

Handelsabteilung: HH. Töndury, Schärer

Mit unserem Rundschreiben vom 7. Juli 1971 wurden die schweizerischen Vertretungen in Asien und im Vorderen Orient über das Problem der Nachahmungen schweizerischer Uhren, der missbräuchlichen Verwendung von Markenbezeichnungen sowie der unzulässigen Anbringung des "Swiss made" auf Uhren ausländischer Herkunft orientiert. Zur Uebergabe an die zuständige Regierungsstelle wurde den Botschaften ein Notentwurf "New Swiss Legislation on the Protection of Trade Marks" übermittelt. Gleichzeitig erhielten die Vertretungen ein von der Fédération Horlogère verfasstes Memorandum mit den nötigen Argumenten, um Bedeutung und Sinn der Note zu erläutern.

Nun beabsichtigt die FH, evtl. in Zusammenarbeit mit japanischen Fabrikanten, in Hongkong ein Büro zu eröffnen, das sich ausschliesslich mit der Bekämpfung der Uhrenfälschungen im weitesten Sinne befassen wird.

Bei der Besprechung ging es einzig darum, zu sehen, wie die Verhältnisse in den einzelnen Ländern des asiatischen Raumes sind und welche rechtlichen Grundlagen für die Bekämpfung der Uhrenfälschungen allenfalls bestehen.

Herr Töndury erklärt das bereits eingespielte Verfahren in Japan, das sich s.E. bewährt hat und an dem nichts geändert werden soll. Hinsichtlich Hongkong sind die Eingriffsmöglichkeiten angesichts der ausgesprochen liberalen Einstellung der Behörden beschränkt.



- 2 -

Pakistan: Grundsätzlich gibt es zwei Wege, auf denen die uns interessierenden Produkte nach Pakistan gelangen: Via Schiff von Dubai oder andern Emiraten am Arabischen Golf aus oder über die afghanisch-pakistanische Grenze, die zu beiden Seiten von Pathanen bewohnt wird, denen von der pakistanischen Zentralregierung (der jetzige Staatspräsident Yahya Khan z.B. ist Pathane) auf dem Gebiet des Handelsprivilegien eingeräumt worden sind. Ob Gesetze bestehen, die im Kampf gegen Uhrenfälschungen angerufen werden können, muss zuerst abgeklärt werden. Eine weitere Frage ist, wie weit mit den pakistanischen Uhrenimporteuren, die in der "Karachi Watch Importers Group" organisiert sind, zusammengearbeitet werden kann.

Singapur: Hier muss ein Weg gesucht werden, den Transit gefälschter Uhren zu unterbinden. Die FH-Mission vom Frühjahr 1971 (Bauer, von der Weid) hat die Frage anlässlich ihrer Durchreise in Singapore bereits mit Regierungsvertretern angeschnitten, jedoch keine sehr positive Antwort erhalten. Die FH stellte eine juristische und technische Mission in Aussicht, die im Sommer 1971 zu weiteren Abklärungen u.a. nach Singapore gehen werde. Offenbar wurde diese Angelegenheit jedoch etwas aufs Eis gelegt. Auch hier sollten wir von der Botschaft über die rechtlichen Grundlagen für allfällige Aktionen Näheres erfahren. Zuerst soll uns jedoch die FH mitteilen, mit wem das Problem seinerzeit in Singapore besprochen worden ist und welche Argumente seitens Singapore's für die ausweichende Antwort angeführt worden sind.

Dubai: Es ist offensichtlich, dass unsere Uhrenexporte im Werte von rund Fr. 90 Mio. jährlich nach Dubai dem legalen und illegalen Reexport sowie als Grundmaterial für Fälschungen dienen. Wir werden versuchen, abzuklären, ob überhaupt eine Möglichkeit besteht, in Dubai selber irgend etwas zu unternehmen.

K. Juwan